

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 folgende **Änderung der Kanalabgabenordnung** beschlossen:

## KANALABGABENORDNUNG der Marktgemeinde Ebenthal

### § 4 KANALBENÜTZUNGSGEÜHREN

- 1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- 2) Die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit **€ 2,30** festgesetzt.



Der Bürgermeister:

Raimund Kolm

angeschlagen am: 14.06.2017  
abgenommen am: 29.06.2017